



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-48155/2026-2

Leibnitz, am 17.02.2026

Ggst.: TKcars;
8081 Pirching am Trautenberg, Pirching 215;
Standort: Gst. Nr.: 982/2, 981/2, KG 66411 Heiligenkreuz am
Waasen;
Errichtung Hallgebäude samt Verwaltungsgebäude
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Fa. TKcars hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage für Karosseriebautechnik und Handel** auf dem Standort 8081 Heiligenkreuz am Waasen, Leibnitzer Straße (Gst.Nr. 982/2, 981/2 der KG Heiligenkreuz am Waasen), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 05.03.2026, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8081 Heiligenkreuz am Waasen, Leibnitzer Straße (Gst.Nr. 982/2)**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)